

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2024

Herausforderungen und Ressourcenbelastung durch die Bearbeitung eines zweitens Asylverfahren in Bremen nach Ablehnung von Dublin-Überstellungen durch verschiedene EU-Staaten oder Ablauf von Fristen

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Asylbewerber haben nach der Ablehnung ihres Erstantrags in einem anderen EU-Mitgliedstaat und/oder nach Ablauf der Überstellungsfrist einen Antrag auf ein zweites Asylverfahren in Bremen gestellt?
2. In wie vielen Fällen führen Bremens verlängerte Bearbeitungszeiten von Asylverfahren dazu, dass Überstellungsfristen überschritten werden und zweite Asylverfahren notwendig machen?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die Bremen für die Bearbeitung und den weiteren Aufenthalt von Personen in zweiten Asylverfahren aufbringen muss, und die folglich nicht für andere Bedarfe zur Verfügung stehen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zuständigkeit für Asylverfahren liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die erbetenen Zahlen können daher im Grundsatz nur dort angefragt werden. Als Bundesbehörde unterliegt das BAMF nicht der parlamentarischen Kontrolle der Bremischen Bürgerschaft. Das BAMF hat eine freiwillige Auskunft auf Anfrage allerdings wegen des geringen zeitlichen Vorlaufs abgelehnt. Die Zahl der Asylanträge in der erfragten Konstellation kann daher nicht mitgeteilt werden.

Die Bearbeitungszeit der Asylverfahren hat keinen entscheidenden Einfluss auf die Überstellungsfrist. Die Überstellungsfrist beginnt erst zu laufen, wenn der angefragte Mitgliedstaat der Überstellung zustimmt oder diese Zustimmung infolge Fristablauf fingiert wird. Ein zentrales Problem ist im weiteren Verfahren die fehlende oder unzureichende Mitwirkung der Mitgliedsstaaten bei der Überstellung. Hier erhofft sich der Senat ein besseres Zusammenwirken von der jüngst verabschiedeten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Frage 3

Zur Beantwortung der Kostenhöhe bedarf es zuvor der Auswertung durch das BAMF. Unabhängig von der konkreten Anzahl setzen sich die Kosten aus verschiedensten Positionen zusammen. Im Wesentlichen belaufen sich diese auf die Kosten nach dem AsylbLG (Unterbringung, existenzsichernde Leistungen und Leistungen zur Gesundheitsversorgung).

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die aufgeführten Zahlen zu Übernahmeersuchen nach der Dublin III Verordnung sind dem Bundesländerbericht des BAMF entnommen, in dem keine Differenzierung nach Geschlecht oder Alter vorgenommen wird.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung des Antwortentwurfs ist mit der Senatorin für Soziales Arbeit Jugend und Integration eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport einer mündlichen Antwort vom 12.04.2024 auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.